

GERRY WEBER INTERNATIONAL AG

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GERRY WEBER INTERNATIONAL AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 16. April 2015

GERRY WEBER International AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

alternativ per Telefax an: +49 (0) 89 / 210 27 289

alternativ per E-Mail an: vollmacht@hce.de

Ich/Wir _____ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der GERRY WEBER
Vorname(n) / Name(n)

International AG, Herrn Sebastian Riecke, Steinhagen, und Herrn Michael Kersting, Verl, jeweils einzeln vertretungsberechtigt und jeweils befreit vom Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 2. Alternative BGB und mit dem Recht je einzeln, Untervollmacht zu erteilen und unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis, mich/uns in der Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG am Donnerstag, den 16. April 2015, zu vertreten und das Stimmrecht der _____ Aktien gemäß Eintrittskarte-Nr. _____ für mich/uns in der nachfolgend
Anzahl Aktien laut Eintrittskarte Eintrittskarten-Nummer

aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Einzelweisungen

(Bitte erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.)

Tagesordnungspunkt		JA	NEIN	ENTHALTUNG
2.	Verwendung des Bilanzgewinns 2013/14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013/14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Neufassung von §§ 9 bis 13 und 16 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Neuwahlen zum Aufsichtsrat			
a)	Herr Dr. Ernst F. Schröder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Herr Gerhard Weber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Herr Alfred Thomas Bayard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Frau Ute Gerbaulet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e)	Herr Udo Hardieck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f)	Frau Charlotte Weber-Dresselhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Billigung des weiterentwickelten Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 AktG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Aufhebung der bestehenden und Erteilung einer neuen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass die Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bis Mittwoch, den 15. April 2015, 16.00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft eingehen müssen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie hier (freiwillig) Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

GERRY WEBER

INTERNATIONAL AG

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die Erteilung einer Vollmacht und von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich ist; dies schließt eine Vollmachts- und Weisungserteilung nach erfolgter Anmeldung nicht aus.

Wenn Sie nicht selbst oder vertreten durch einen Dritten an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte in der ordentlichen Hauptversammlung entsprechend Ihren Weisungen durch von der Gesellschaft zu diesem Zweck benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die GERRY WEBER International AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Stimmrechtsvertreter mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, Herrn Sebastian Riecke, Steinhagen, und Herrn Michael Kersting, Verl.

Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann das vorstehende Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Daneben steht Ihnen das mit der Eintrittskarte übersandte Formular für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Möglich ist aber auch, dass Sie in sonstiger Weise in Textform eine Vollmacht (nebst Weisungen) ausstellen. Falls Sie den Service nutzen möchten, senden Sie bitte dieses Vollmachts- und Weisungsformular, das mit der der Eintrittskarte übersandte Formular oder die in sonstiger Weise erteilte Vollmacht nebst Weisungen

per Briefversand an: GERRY WEBER International AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Oder via E-Mail an: vollmacht@hce.de

Oder via Telefax an: +49 (0) 89 / 210 27 289

Wichtige Hinweise:

Sofern Sie zur Vollmachts- und Weisungserteilung die Eintritts-/Stimmkarte verwenden und diese per E-Mail oder per Telefax übersenden, übersenden Sie bitte Vorder- und Rückseite der Eintritts-/Stimmkarte. Bitte beachten Sie, dass die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Ausübung des Stimmrechts bis spätestens Mittwoch, den 15. April 2015, 16.00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft unter der zuvor genannten Adresse eingehen müssen.

Werden auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter dürfen das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. Die Stimmrechtsvertreter werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme an der Hauptversammlung erlöschen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter
unserer **Hauptversammlungs-Hotline**
montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr – außer feiertags – unter
+49 (0) 89 / 210 27 222 zur Verfügung.